

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

31.7.1870 (No. 180)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Juli.

N. 180.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Nach Staatsministerial-Entscheidung vom 23. Juli wurde Hauptmann Seel bei dem großh. Gendarmeregiment zum Kommandanten des 3. Gendarmeregiments ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 30. Juli. (Offiziell.) Vom Kriegsschauplatz heute nichts Neues.

† Sonderburg, 29. Juli. Aus Kopenhagen wird von heute Vormittag gemeldet, daß die französische Flotte in Sicht sei.

† Paris, 29. Juli. Dem Journ. officiel zufolge ist das Gerücht, daß die Banfuotter Zwangskurs erhalten werden, unbegründet.

† Paris, 30. Juli. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Schreiben Benedetti's vom 29. d. M., worin behauptet wird, Graf Bismarck habe Frankreich mehrfach die Annexion Belgiens angetragen zur Kompensation gegen die Vergrößerung Preußens. Der von der Times veröffentlichte Vertragsentwurf sei von Benedetti nach dem Diktat Bismarck's geschrieben. (1) Der Kaiser habe beständig diese Propositionen abgelehnt. Seit dem Prager Frieden habe kein neues Pourparler über diesen Gegenstand stattgefunden.

† London, 30. Juli. Oberhaus. Auf eine Interpellation von Walmesbury's verliest Lord Granville das bereits veröffentlichte Telegramm Bismarck's; ferner eine ihm von Hrn. v. Kavalette Namens Gramont's gegebene Darstellung, welche behauptet, Graf Bismarck habe Frankreich zu Vergrößerungen aufgefordert, Frankreich aber habe abgelehnt. Benedetti's geschriebener Vertragsentwurf sei demselben von Bismarck diktiert. (1?)

### Deutschland.

Karlsruhe, 30. Juli. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen hat gestern nach einem kurzen Besuch in der Festung Rastatt die Anstalten der hiesigen Hilfsvereine in Augenschein genommen und ist heute Morgen weiter gerückt.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin hat heute Nachmittag Karlsruhe verlassen, um sich wieder auf einige Tage nach Heidelberg zu begeben.

Karlsruhe, 29. Juli. Das heute erscheinende Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 54 enthält ein provisorisches Gesetz: die Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen durch die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden betreffend. Dasselbe enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden wird ermächtigt, zum Zweck der Gewährung von Darlehen gegen vollständige Sicherheit unverzinsliche Darlehens-Kassenscheine auf Inhaber in Sätzen von 5 Gulden und von 10 Gulden auszugeben.

Art. 2. Der Betrag der auszugebenden Darlehens-Kassenscheine darf den Betrag von drei Millionen Gulden nicht überschreiten.

Art. 3. Die der Versorgungsanstalt zu leistende Sicherheit muß den Bestimmungen ihrer Statuten in § 37, Ziffer 1 und 4, letzteres, soweit sie sich auf Obligationen solider Gemeinden bezieht, und in § 37, Ziffer 5, entsprechen. Außer den in § 37, Ziffer 5 bezeichneten Urkunden können auch Niederlagscheine über Baaren und über andere Forderungen als Pfandpfand angenommen werden, wenn eine Gemeinde oder andere Korporation die Aufbewahrung des Gegenstandes des Niederlagscheines und die Haftbarkeit für denselben übernimmt. Bei allen Pfandpfändern soll jedoch in der Regel der Kurs oder Schätzwert derselben um 50 Prozent das Darlehen übersteigen. Die Rückzahlung der Darlehen hat, wenn nicht vertragsmäßig eine kürzere Kündigungsfrist bedungen wurde, drei Monate nach erfolgter Kündigung zu geschehen.

Art. 4. Die Versorgungsanstalt ist verpflichtet, ihre Darlehens-Kassenscheine im Nennwert als Zahlung anzunehmen. In gleicher Weise werden sie auch bei den Staatskassen, mit Ausnahme der Schuldenentlastungs-Kassen, angenommen. Im sonstigen Verkehr besteht kein Zwang zu ihrer Annahme.

Art. 5. Die Versorgungsanstalt ist verpflichtet, in der ersten Woche jeden Kalendermonats nach einem von der Staatsregierung genehmigten Schema die Summen der umlaufenden Darlehens-Kassenscheine, sowie der ihre Deckung bildenden Werthe nach dem Stande am Schluß des abgelaufenen Monats öffentlich bekannt zu machen.

Art. 6. Ersatz für vernichtete Darlehens-Kassenscheine kann an die Versorgungsanstalt nicht gefordert werden. Abgenützte, gerissene oder sonst beschädigte Scheine werden nur dann von der Versorgungsanstalt umgewandelt, wenn die Echtheit und der Werthbetrag unzweifelhaft zu

erkennt ist und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann. Sperrbefehle gegen die Einlösung von Darlehens-Kassenscheinen sind unstatthaft. Die §§ 522-530 und § 532 des Strafgesetzbuchs finden auch auf die Darlehens-Kassenscheine Anwendung.

Art. 7. Sobald das Bedürfnis dieser Werthe nicht mehr besteht, wird das Handelsministerium im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen und nach Anhörung der Versorgungsanstalt den Zeitpunkt bestimmen, von welchem an die Summe der bis dahin ausgegebenen Darlehens-Kassenscheine nicht vermehrt werden darf. Spätestens nach Umlauf eines Jahres von diesem Zeitpunkt an ist die Versorgungsanstalt verpflichtet, ihre Darlehens-Kassenscheine gegen baares Geld einzulösen und aus dem Verkehr zurückzuführen. Sechs Monate nach Eintritt der Einlösungspflicht der Versorgungsanstalt werden die Darlehens-Kassenscheine an den Staatskassen nicht mehr angenommen. Nach Ablauf von fünf weiteren Jahren hört die Einlösungspflicht der Versorgungsanstalt auf. Die Einlösung darf keinem Inhaber verweigert werden, selbst wenn angezeigt wäre, daß die Scheine auf irgend eine Weise dem rechtmäßigen Besitzer abhandelt gekommen sind.

Art. 8. Die Anfertigung und die Ausfolgung dieser Werthe werden an die Versorgungsanstalt geschickt unter Leitung und Kontrolle der Ministerien des Handels und der Finanzen, welche mit dem weiteren Vollzug dieses Gesetzes und mit der Ueberwachung seiner Ausführung durch die Versorgungsanstalt beauftragt sind.

Karlsruhe, 30. Juli. Da die am 20. Oktober 1868 in Genf vereinbarten Zusatzartikel zur Genfer Konvention von 1864 über die Verbesserung des Looses der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger bis jetzt nicht die Genehmigung aller beteiligten Staaten erhalten, und daher beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges noch keine vertragsmäßige Gültigkeit erlangt haben, so haben der Norddeutsche Bund und Frankreich auf den Vorschlag des schweizerischen Bundesrathes die Erklärung abgegeben, daß sie die Genfer Konvention nebst Zusatzartikeln für die Dauer des Krieges wenigstens als modus vivendi anerkennen. Die Großh. Regierung ist hiervon in Kenntniß gesetzt worden, und hat nicht gesäumt, zu erklären, daß auch von ihrer Seite die Genfer Konvention nebst den Zusatzartikeln für die Dauer des Krieges als modus vivendi anerkannt werde. Nach einer bei der Großh. Regierung eingelaufenen Mittheilung des Präsidenten des schweizerischen Bundesrathes sind auch Bayern und Württemberg dem Vorschlag beigetreten und wird der Beitritt der süddeutschen Staaten unverzüglich den sämtlichen Vertragsstaaten, insbesondere nach Berlin und Paris, durch den schweizerischen Bundesrath angezeigt.

Karlsruhe, 30. Juli. Dem Vernehmen nach hat das Großh. Finanzministerium für den Wein, welcher während des gegenwärtigen Krieges zum Zweck der Unterstützung verwundeter und kranker Soldaten an betr. Vereine und Lazarethe abgegeben wird, allgemeine Accisfreiheit zugestanden und weiter gestattet, daß, sobald solche Weine einmal zu Händen eines begünstigten Vereins gelangt sind, eine feuerliche Kontrolle nicht mehr stattfindet.

Karlsruhe, 30. Juli. Im Augenblick der Mobilmachung hatten wir die Freude, von denjenigen Parteien des Landes, welche bis dahin eine feindselige Stellung eingenommen hatten, die patriotische Versicherung zu empfangen, daß sie dem Nationalfeinde gegenüber allen kleinen Zweifeln fallen lassen, hinfort keinen Unterschied kennen würden, als den zwischen Deutschen und Franzosen. Als wir diese Versicherung erhielten und erwiderten, wußten wir wohl, daß ein solches Wort leichter gegeben als erfüllt ist. Aber obwohl in der seitdem verfloffenen Zeit Einzelne gegen den Pakt geseht und deshalb nicht Wenige ein strenges Einschreiten gegen jede zweideutige oder entzweifelnde tadelnswürthe Aeußerung gefordert haben, so halten wir doch immer an dem Vertrauen auf den guten Geist des Landes fest. Der Zug der öffentlichen Meinung ist ein zu gewaltiger, als daß schlechte Bestrebungen Macht gewinnen könnten. Dieses Vertrauen steht aber der Pflicht nicht im Wege, jedes wirklich staatsgefährliche Beginnen mit schonungsloser Energie zu treffen. Diese Pflicht wird keinen Augenblick versäumt werden. Wir hoffen jedoch, sie wird nie geübt werden müssen, und fordern von neuem auf, den Parteihader alleseitig zu begraben in der großen gemeinsamen Arbeit dieser Tage. Die Gefahr des Vaterlandes hat die größten politischen Gegensätze, welche Deutschland theilten, in den Hintergrund geschoben; sie sollte auch die Gegensätze in unserem Lande zum Schweigen bringen.

Kaiserslautern, 27. Juli. (Ziff. 3.) Der hiesige Bahnhof bietet augenblicklich ein eigenthümliches Bild dar. Die Güterschoppen sind in große Speisefäle verwandelt; Tische und Bänke, an denen über 2000 Personen Platz finden können, sind dort aber Nacht erstanden. Zwei große Räder mit 16 riesigen Kesseln sind binnen 24 Stunden errichtet worden. Außerdem ist die benachbarte Brauerei von Lieberich in eine Küche verwandelt worden, so daß an der hiesigen Station täglich 25,000 Mann gespeist werden können. Unser demokratischer Stadtrath, von dem auch diese Einrichtungen herrühren, bewährt sich in dieser Zeit der

Noth immer mehr. Unermüdet sind alle Mitglieder thätig. Der drohenden Noth unter den zahlreichen Arbeitern vorzubeugen, werden mit Erlaubniß der Regierung 100,000 Gulden Bonds auf das Stadtvermögen ausgegeben. Diese Bonds werden den hiesigen Industriellen gegen Verpfändung von Rohmaterial oder Produkten zur Verfügung gestellt, um die Arbeitgeber in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter während der Dauer der Krisis zu beschäftigen. Die ganze Bevölkerung ist einmüthig in dem Verlangen, der Sache des Vaterlandes zu dienen. Lazarethe werden errichtet, und über hundert Turner haben sich bereit erklärt, den Krankendienst auf dem Schlachtfeld zu verrichten.

Stuttgart, 29. Juli. Dem „W. Staatsanz.“ zufolge wird Se. Maj. der König morgen die nunmehr im Badischen konzentrirten württembergischen Truppen besichtigen. — Dem 30. Juli an ist die Linie Augsburg — Ulm durch Militärzüge belegt. — Das heutige Regierungsblatt Nr. 16 veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Bestreitung des Aufwands für außerord. Militärbedürfnisse; ferner eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend die Aufnahme eines freiwilligen Staatsanlehens.

München, 29. Juli. (Ziff. 3.) Generalmajor v. Tausch wurde vergangene Nacht auf dem Wege nach seiner Wohnung durch einen Stich in die Schulter verwundet. Das Motiv der That ist wahrscheinlich lediglich persönliche Rache.

Darmstadt, 29. Juli. Der Großherzog hat an die hiesige Division von Friedberg aus folgenden Tagesbefehl erlassen:

Soldaten! Der Drang der Verhältnisse hat es mir nicht erlaubt, Euch vor dem bevorstehenden Kampfe noch einmal zu sehen und Euch zu danken für die fröhliche Hingebung an unsere gerechte Sache. Meine heißesten Wünsche begleiten Euch! Geduldet des Ruhmes, der zu allen Zeiten der herrlichsten Schmach der hiesigen Fahnen war; zeigt Euch würdig der hohen Aufgabe, die Ihr unter der Führung des erhabenen Bundesfeldherrn zu lösen berufen seid, und der Sieg wird Euch nicht fehlen. Vorwärts denn mit Gott für Ehre und Vaterland!

Mainz, 28. Juli. (Ziff. 3.) Prinz Friedrich Karl ist heute Nachmittag hier eingetroffen und bei dem Gouverneur abgestiegen. — In der Gouverneurstelle wird kein Wechsel eintreten. — General v. Steinmetz ist am Niederrhein eingetroffen.

Wiesbaden, 28. Juli. (Ziff. Kur.) Der Kronprinz von Sachsen, kommandirender General des 12. Armeekorps, trifft morgen hier ein und steigt im „Rastauer Hof“ ab.

Saarbrücken, 27. Juli. (Ziff. 3.) Die Vorpostengefächte an unserer Grenzlinie häufen sich und nehmen hier und da schon einen recht ernsthaften Charakter an. So fand ein solch ernstes Zusammentreffen heute Mittag um halb 12 Uhr zwischen den Dörfern Endweiler und Geislauren statt. Einer Truppe von 3 Kompanien Infanterie und 80 Mann Kavallerie der Franzosen gegenüber stand ein Häuflein von 30, sage dreißig Mann des preussischen 69. Infanterieregiments. Aber weder die Uebermacht an Zahl des Feindes noch die Chassepots schreckten die Untrigen, denn die Jüdenadeln stößten dem Feinde solchen Respekt ein, daß er sich nach kurzem Gefecht zurückzog, nachdem er acht Gemeine und einen Offizier auf dem Plage gelassen hatte. Preussischer Seite hatten wir einen Schwerverwundeten. — Heute Nachmittag wurde hier wieder ein französischer Soldat gefangen eingebracht, der allem Anscheine nach desertirt ist und gern sich in Gefangenschaft begab, denn er klagte bitter darüber, daß sie drüben nicht satt zu essen hätten. Auch soll er aus diesem Grunde noch weitere Nachfolge in Aussicht gestellt, ja gleichsam angemeldet haben. Wie die Soldaten, so sollen auch die Pferde der Franzosen äußerst schlecht genährt sein.

Saarbrücken, 27. Juli. (Ziff. 3.) Bezüglich der auf telegraphischem Wege schon bekannt gewordenen Zerstörung des Viadukts auf der Strassburg-Hagenau-Forbacher Bahn, zwischen Busch und Hagenau, verhält es sich so: Von höherem Orte aus war diese Zerstörung als eine strategische Nothwendigkeit erkannt worden und der unternehmende Leutnant v. Voigt vom 7. Manenregiment hatte deren Ausführung unternommen. Mit 30 Manen, einem Bautechniker von hier und einer Anzahl mit Sprengungsarbeiten vertrauter Bergleute von Reunkirchen machte er sich am 18. Juli von hier auf den Weg nach Zweibrücken. Dort wurden die bis dahin auf Wagen mitgeführten Arbeiter schnell beritten gemacht, und man drang gegen die französische Grenze vor. Allein während zweier Nächte bereitete die Wachsamkeit der französischen Vorposten die Ausführung des Unternehmens, bis dieses endlich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag mit dem glänzendsten und vollständigsten Erfolg und unter ungeheurer Explosion in's Werk gesetzt ward. Man hatte die Vorposten überrollt und unschädlich gemacht, schnell die Minenlöcher gebohrt und gefüllt, und mit einem entsetzlichen Krach flog ein großer Theil des 3 Etagen hohen

Bladukt in die Luft. Dann zerstörte man mit Hilfe von Dynamit-Patronen die Bahnschienen auf weite Entfernungen und zog sich zurück.

**Koburg, 28. Juli.** Der Herzog geht demnächst zur Armee.

**Dresden, 27. Juli.** Aus Wien vom 26. Juli wird gemeldet: Die Kundgebungen in den deutschen Provinzen für den deutsch-nationalen Krieg mehren sich. In Graz ist ein Aufruf zu Sammlungen für das deutsche Heer, das gegen Frankreich kämpft, erschienen. Derselbe ist unterzeichnet von Rechbauer (dem Führer der Linken im Reichsrath), dem Rektor der Universität, dem Bürgermeister von Graz, dem Präsidenten der Handelskammer und vielen Notabilitäten.

Die Stimmung gegen Frankreich ist hier in der Bevölkerung eine sehr erregte, so daß bei den öffentlichen Aufmärschen des französischen Botschafters Latour d'Auvergne immer besondere polizeiliche Maßregeln ergriffen werden, um Demonstrationen zu verhindern.

Das hiesige Studentenkomitee hat sich mit den Kommilitonen in Innsbruck, Graz, Prag und den technischen Hochschulen in Verbindung gesetzt, um Spezialkomitees in Cisleithanien für die Sammlungen für den deutschen Krieg gegen Frankreich zu bilden. Ein Frauenaufruf an die österreichischen Frauen, dem deutschen Heere auch Frauenhilfe zu leisten, sieht bevor.

**Hannover, 27. Juli.** Der telegraphisch bereits angekündigte Aufruf des Generals Vogel von Falckenstein an die Küstenbewohner der Nord- und Ostsee lautet vollständig:

Unsere Küsten sind bedroht. Die Verteidigung derselben ist mir anvertraut! Eure Vertreter im Reichstage haben mir aber auch mitgeteilt, daß es Euer Wunsch und Wille sei, hierzu mitzuwirken; ich nehme das mit Dank an; entschlossene Männer kann ich in dieser ersten Zeit brauchen, sie wiegen schwerer denn Gold. So bewaffnet Euch längs unserer ganzen Küste der Nord- und Ostsee, formirt Euch in Abtheilungen unter Führung verständiger Männer; unter den inaktiven Offizieren Eurer Bezirke werdet ihr deren genug finden. Die Bewachung der Küste möge zuvörderst Eure Aufgabe sein, um schnelle Mittheilung an die nächste Militärbehörde, von der ihr jederzeit Hilfe zu erwarten haben werdet, machen zu können. Bei einer eintretenden militärischen Abwehr dürft ihr nicht fehlen. Jeder Franzmann, der Eure Küste betritt, sei Euch verfallen! Von den festvertrretenen General-Kommandos Eurer Bezirke werden Euch weitere Mittheilungen zugehen.

Hauptquartier Hannover, den 23. Juli 1870. gez. v. Falckenstein, Generalgouverneur.

**Hamburg, 26. Juli.** Die hiesige Handelskammer macht bekannt:

Amlicher Mittheilung zufolge hat der amerikanische Staatssekretär, Hr. Fish, den norddeutschen Gesandten in Washington benachrichtigt, daß die französische Regierung sich weigere, norddeutsche Dampfer, außer denjenigen, welche ohne Kenntnis vom Ausbruch des Krieges sich auf See befänden und französische Häfen anlaufen sollten, von der Wegnahme auszunehmen.

**Nagelburg, 28. Juli.** Der Landtag des Herzogthums Lauenburg hat sämtliche Forderungen für die Armeelieferung bewilligt.

**Königsberg, 28. Juli.** In Folge des Aufrufs zur Bildung einer freiwilligen Seemehr hat die Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihre sämtlichen Dampfer, darunter 5 fechtstichtige, der königl. Werft in Danzig zur Disposition gestellt.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 27. Juli.** (Fitz. Jtg.) Der Kaiser hat gestern seine Gemahlin nach Neuberg in Steiermark begleitet, wo dieselbe mit den kaiserlichen Kindern die nächsten Wochen zubringen wird. Nach der Rückkehr Franz Joseph's in die Hofburg findet ein Ministerrath und eventuell ein Kriegsrath statt. Es sind also in kurzen entscheidende Beschlüsse zu erwarten. Zur Deckung der ersten Kosten der bewaffneten Neutralität ist die Summe von zwölf Millionen Gulden bestimmt, welche entweder von der Nationalbank entliehen, oder durch eine Emission von Staatsnoten beschafft werden soll. Gegen den letztern Modus hat sich die Mehrheit der cisleithanischen Minister erklärt. Die Demonstrationslust der Partei der bewaffneten Neutralität hat zunächst die Wirkung gehabt, daß gestern das Silberagio 33,5, den Stand vom 3. Juli 1866, erreichte!

**Wien, 28. Juli.** Dem Vernehmen nach hat England die Anfrage hiesiger gelangen lassen, ob Oesterreich bereit sei, nöthigenfalls mit ihm für die durch europäische Verträge verbürgte Neutralität Belgiens einzutreten.

**Peßth, 28. Juli.** Unterhaus-Sitzung. Auf die Interpellation in Betreff des Verhaltens der Regierung erklärt der Ministerpräsident Graf Andrássy unter Hinweis auf das Kundschreiben des Reichskanzlers Grafen Beust vom 20. d. M.: Die Regierung hat keine Vorkehrung zu treffen, welche eine auswärtige Macht beunruhigen könnte, und ist anderseits verpflichtet, ihre Sicherheit selbst zu wahren und nicht von dem Wohlwollen einer fremden Macht abhängig zu machen. In allen maßgebenden Kreisen herrscht die Ansicht, daß das Bestreben, die Stellung in Deutschland wieder zu erkämpfen, unnütz und schädlich wäre. Ungarn will Neutralität bewahren; ob es dies bei allen Verwicklungen können wird, vermag Niemand im voraus zu bestimmen. Der Ausdruck „Ungarns Neutralität“ ist nicht so zu verstehen, daß Ungarn allein Neutralität bewahre, denn die ungarischen Gesetze und Interessen gebieten, stets vereint mit Oesterreich vorzugehen.

### Schweiz.

**Bern, 28. Juli.** (Bund.) Behufs Vollziehung der Beschlüsse der Bundesversammlung in der Gotthardt-

bahn-Frage hat der Bundesrath folgende Anordnungen getroffen:

1) Zum Genehmigungsbeschluss betreffend die internationalen Verträge hat das Departement des Innern, sobald der noch mangelnde Theil der schweizerischen Beitragskassen gedeckt sein wird, dem Bundesrath weiter die erforderliche Vorlage zu machen und die Ermächtigung zum Austausch der Ratifikationen einzuholen; ferner soll es über das in Ziff. 4 des Beschlusses enthaltene Postulat Gutachten und Anträge einbringen.

2) Zum zweiten Beschluss, betreffend Rückkaufsbedingungen für Zentral- und Nordost-Bahn, wird den betreffenden Direktionen erklärt, daß nunmehr die von ihnen übernommenen Beitragverpflichtungen als unbedingt bindend betrachtet werden.

Laut Bericht aus Florenz hat sich der Geheimausschuß der Kammer vorgestern mit 5 gegen 2 Stimmen für die ministerielle Vorlage, betreffend den Gotthardtbahn-Vertrag, ausgesprochen.

### Italien.

**Florenz, 23. Juli.** Der norddeutsche Gesandte, Graf Brassier de St. Simon, veröffentlicht in Florentiner Blättern folgende Note:

Gelegentlich der jetzigen politischen Krise sind mir in den letzten Tagen aus allen Theilen Italiens zahlreiche Sympathiebeweise und Anerbietungen alter Militärs angekommen, welche in die norddeutsche Armee zu treten wünschen. Ich bin beauftragt, allen diesen Personen den Dank meiner Regierung für ihre Sympathie auszubringen, und muß sie gleichzeitig benachrichtigen, daß es in Folge der Ueberfüllung und großen Entfernung der Hauptquartiere abso lut unmöglich ist, Fremde in der deutschen Armee zuzulassen.

### Frankreich.

**Paris, 24. Juli.** (Fitz. J.) In Thionville, einer Stadt von 5000 Einwohnern, liegt gegenwärtig eine Besatzung von 30,000 Mann, und zwar folgende Regimenter: von Linieninfanterie das 1., 6., 13., 33., 43., 55., 65., 73. und 57.; Artillerie vorläufig 8 Batterien; Kavallerie: 2 Dragoner-, 2 Husaren- und 2 Chasseurregimenter. General VAmiral kommandirt dort. Man spricht von zahlreichen Mäueren, deren sich die aus Afrika kommenden Truppen schuldig machen. Namentlich zeichnen sich darin die Turcos und Zaven aus, welche in Saint Aulob und im Elsaß lantonniren. Die Anwerbung von Freiwilligen dauert hier in Paris fort. Choiseul-Praslin ist als einfacher Soldat eingetretten, da die „Charte der französischen Armee“, das strenge festgehaltene Herkommen, den Wiedereintritt eines einmal verabschiedeten Offiziers aus Gründen der Anciennetät ganz strikt verbietet. Der Sohn des Generals Cavaignac hat sich ebenfalls gemeldet, ist aber zurückgewiesen worden, nicht seiner Jugend wegen, sondern weil er sich weigert, dem Kaiser den Eid zu leisten. General Montauban soll das Kommando über das nach Norddeutschland zu versende Expeditionskorps erhalten. Marschall Baraguay d'Hilliers ist gestern Abend von Tours nach Paris gekommen. Im Fort Faube hat gestern eine kleine Emuente der Mobilgarde stattgefunden, die man 24 Stunden ohne Bett und Nahrung ließ.

Ueber die Befestigung von Paris, welche binnen weniger Tage in Angriff genommen werden soll, meldet der Pariser Berichtsfasser der „Times“: die Heerstraßen, welche an verschiedenen Punkten durch die Befestigungen gehen, sollen durch Zugbrücken unterbrochen werden, und man sagt sogar, daß die Bewohner gewisser Häuser innerhalb des Militärrays dieselben verlassen müssen. In dessen kann sich der genannte Berichtsfasser der Ansicht nicht verschließen, daß, wenn die französischen Truppen den Feind nicht von Paris fernzuhalten vermögen, diese Aufgabe für die Festungswerke gar schwierig werden würde.

**Paris, 26. Juli.** Der Kaiser hat an das in Cherbourg vereinigte Flottengeschwader folgende Proklamations erlassen, welche die Kaiserin selbst am Sonntag auf dem Admiralschiff „La Surveillante“ verlesen hat:

Offiziere und Soldaten von der Marine! Obgleich ich nicht in eurer Mitte bin, werden euch doch meine Gedanken nach jenen Meeren begleiten, auf welchen eure Tapferkeit sich entfalten soll. Die französische Marine hat ruhmvolle Erinnerungen; sie wird sich ihrer Vergangenheit würdig zeigen. Wenn ihr fern von dem heimatlichen Boden dem Feinde gegenüber stehen werdet, dann denkt, daß Frankreich mit euch ist, daß sein Herz mit dem euren schlägt und daß es für eure Waffsen den Schutz des Himmels herabrast. Während ihr zu See kämpfen werdet, werden sich eure Brüder von der Landarmee mit demselben Eifer und für dieselbe Sache schlagen. Unterstützt gegenseitig eure Anstrengungen, welche derselbe Erfolg krönen wird. So ziehet denn hinaus und zeigt mit Stolz unsere nationalen Farben. Wenn der Feind die dreifarbige Flagge auf unseren Schiffen flattern sehen wird, dann wird er wissen, daß sie überall die Ehre und das Genie Frankreichs in ihren Falten trägt. Napoleon.

Die telegraphisch bereits erwähnte Aeußerung des „Journ. off.“ über den Benedetti'schen Vertragsentwurf lautet wörtlich:

Die „Times“ hat einen angeblichen Vertrag zwischen Frankreich und Preußen veröffentlicht, welcher zum Zweck haben sollte, Frankreich den Erwerb von Luxemburg und Belgien zu erleichtern unter der Bedingung, daß Frankreich sich der Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem Nordbunde nicht widersetzen würde. Nach dem Prager Frieden haben in der That in Berlin mehrere Pourparlers zwischen Hr. v. Bismarck und der französischen Botschaft über ein Allianzprojekt stattgefunden. Einige der in dem von der „Times“ veröffentlichten Schriftstück enthaltenen Ideen wurden hierbei aufgeworfen; aber die französische Regierung hat niemals Kenntniß von einem schriftlich formulirten Projekt gehabt, und was die Vorschläge betrifft, von welchen man in jenen Unterredungen gesprochen haben kann, so hat der Kaiser Napoleon sie zurückgewiesen. Es wird Jedermann klar sein, in welchem Interesse und in welcher Absicht man jetzt die öffentliche Meinung in England zu täuschen sucht.

Jerner schreibt das amtliche Organ: Es wird uns hinterbracht, daß man jenseits des Rheins das Gerücht verbreitet, der Kaiser hätte Befehl gegeben, daß die Kriegsgefangenen mit der äußersten Strenge und ohne Rücksicht auf das

Volkerrecht behandelt werden sollten. Diese Angabe ist um so absurder, als der Kaiser im Gegentheil empfohlen hat, die Gefangenen mit der größten Humanität zu behandeln.

### Belgien.

**Brüssel, 27. Juli.** Die „Indep. Belge“ zweifelt durchaus nicht mehr an der Echtheit des von der „Times“ veröffentlichten französischen Aktenstückes. Es äußert sich, obwohl vorsichtig, wie es einem belgischen Blatte nicht zu verdenken ist, in folgender Weise:

Eines steht bis zur vollkommenen Klarheit fest, nämlich, daß die französische Regierung ernstlich die Waare Preußen feilgeboten hat — um uns eines dieser Sache vollkommen entsprechenden geschäftlichen Ausdrucks zu bedienen —, aber daß es sich das Mittel vorbehielt, im Falle des Mißlingens seinen Vertreter in Berlin zu desavouiren, was ihm zugleich gestattete, den Schein zu gewinnen, als zöge es sich nicht zurück, falls es dazu gezwungen werden sollte, und auf die Sache zurückzukommen, sobald die Verhältnisse seinen Zwecken, die es nicht sofort erreichen konnte, sich günstig zeigten. Der französische Gesandte in London hat zu verstehen gegeben, daß Frankreich niemals daran gedacht habe, diese Neutralität zu gefährden, und zu Trotz der Klagen, die es gegen Belgien zu erheben hatte. Darüber, daß, wenn man von der Einverleibung unseres Landes in Frankreich träumt, man die Neutralität Belgiens verkehrt, haben wir kein Wort zu verlieren. In Betreff der Klagen, zu welchen die französische Regierung gegen Belgien berechtigt zu sein vorgibt, so können wir versichern, daß dieselben ohne jeden Grund sind; das Einzige, worüber wir uns seit 18 Jahren zu beklagen haben, besteht darin, daß die belgische Regierung allzu viel Rücksichten gegen gewisse Ansprüche unseres mächtigen und gebieterischen Nachbarn zeigt.

### Niederlande.

**Amsterdam, 28. Juli.** Nach hier eingetroffenen Berichten ist der Kaiser Napoleon heute Morgen zur Armee abgereist.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 28. Juli.** Die dänische Regierung hat ein Verbot der Aus- und Durchfuhr von Pferden nach dem Ausland erlassen. Das Verbot tritt mit dem 31. Juli in Kraft.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 23. Juli.** (Nordb. Allg. Jtg.) In Rußland herrscht überall das Gefühl der tiefsten Enttäuschung über das frivole Attentat, welches Frankreich sich gegen die Ruhe Europa's erlaubt. Man erinnert sich dabei auf's lebhafteste an das ähnliche Attentat, welches dasselbe vor 58 Jahren gegen Rußland unternahm, und vertraut, daß auch diesmal eine ähnliche Strafe nicht ausbleiben werde. Die „Petersburg. Jtg.“ knüpft an die Nachricht der Kriegserklärung einen der französischen Regierung keineswegs schmeichelhaften Leitartikel, der mit den Worten schließt:

Frankreich hätte alle Ursache gehabt, sich vor der Eventualität eines Krieges zu hüten. Man hat viel unter dem zweiten Kaiserreich gehört von den Fortschritten der Wohlthat Frankreichs. Ohne Zweifel sind die Hilfsquellen dieses Landes sehr groß; aber man muß sich erinnern, daß Frankreichs Defizit im vorigen 80 Millionen überstieg, daß Paris allein 270 Millionen gebragt hat, und daß fast jede Stadt Frankreichs diesem Beispiele gefolgt ist. Der französische Landbau und der französische Handel sind beide krank und die „Gloire“ der Welt wird den erhen, noch dazu bei der Dürre und der bevorstehenden Misere dieses Jahres, nach dem Kriege nicht vor Hungersnoth, diesen nicht vor dem Banterott retten. Die Gesamtanlage Europa's fordert die Erhaltung des Friedens und die Zurückweisung eines vermessenen Unternehmens von Seiten Frankreichs. Bei der Uebereinstimmung, mit welcher alle Mächte für diese Ansicht eintreten werden, wird Frankreich sehr bald zur Erkenntniß kommen, daß es ohne Bundesgenossen, daß es völlig isolirt ist. Als Störer des öffentlichen Friedens von Europa wird es alle Mächte gegen sich haben, und zerfällt im Innern, gedemüthigt von außen, wird das Zurücksinken des Landes in eine machtlose Stellung die notwendige Folge sein.

### Asien.

**Bombay, 26. Juli.** In Ava in Japan ist ein Aufstand ausgebrochen. 1400 Personen wurden getödtet. Der Daimio erklärte, er werde die Einwohner austrotten.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 28. Juli.** Zum ersten Male tritt in diesem Kriege unsere neue Heeresorganisation, das „Woll in Waffen“, in Wirksamkeit. Diese Einrichtung, welche bereits anderwärts bei unsern Volksgenossen die schwersten Proben nach allen Richtungen hin trefflich bestanden hat, wird sich auch bei uns — darüber herrscht nur eine Stimme — trefflich bewähren. Ja, wer alle Klassen des Heeres, die Linie, die Reserve und die Landwehr, und Männer aller Berufsstände auf den ersten Ruf des Kriegsherrn zu den Waffen eilen gesehen — alle begeistert von ein und demselben Gedanken, alle erfüllt von dem gleichen Pflichtbewußtsein, der wird zu sagen versucht sein: diese Einrichtung hat sich schon trefflich bewährt.

Es ist nicht zu läugnen, die ungleich höhere Leistungsfähigkeit unseres Heeres in seiner jetzigen Organisation muß mit etwas höheren persönlichen Opfern erkauft werden. Zum ersten Male erleben wir in dieser Lage das erhebende und für uns im Süden neue Schauspiel, daß große Massen reifer Männer von Weib und Kind, von ihrem eigenen Dabeim, von ihrem selbständigen Geschäft hinweggeleit, dem Rufe zu den Waffen folgen.

Aber fast gleichzeitig mit der Einberufung der Reserve und der Landwehr wurden auch im ganzen Lande Vereine gebildet zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der Einberufenen. Die Mannschaften rückten größtentheils so schnell ins Feld, daß man ihnen den Trost dieser Nachricht nicht mit auf den Weg geben konnte. Es haben deshalb einige dieser Vereine beschlossen, die bei den Truppen befindlichen Feldgeistlichen darum zu ersuchen, den Truppentheilen, deren Seelsorger sie sind, von jener eifrigen Vereinsthätigkeit Kunde zu ge-

ben. Den H. H. Feldgeistlichen wurde zu diesem Zwecke eine Ansprache an die Truppen behändigt, welche die fraglichen Vereine überzeugend waren, im Namen sämtlicher Unterstützungsbereine des Landes an ihre Landesleute bei den Fahnen richten zu dürfen. Die Ansprache lautet folgendermaßen:

**Die badischen Landwehrlente und Reservisten bei den Fahnen.**

An Euch, Ihr wackeren Landesleute, die Ihr dem Rufe des Vaterlandes folgt, zu den Fahnen des deutschen Heeres geistlich seid, um unsere höchsten Güter zu verteidigen, wenden wir uns mit einem Worte der Ermunterung. Nicht, daß wir Euch Muth einsprechen wollten für Eure Arbeit vor dem Feinde; dessen bedarf es bei deutschen Kriegeren nicht. Aber es sind Viele unter Euch, welche die Fahnen ohne Rath und Beistand zurücklassen müßten. Seid ohne Sorge; es soll den Curigen nicht an Rath und Beistand fehlen. Es sind Viele unter Euch, welche von Weib und Kind gegangen sind in der bangen Sorge, ob die Geliebten, denen nun der Ernährer fehlt, nicht Noth leiden werden, während Ihr im Felde steht. Entschlagt Euch dieser Sorge! Wir, die wir zurückbleiben gemüth, übernehmen es als eine heilige Pflicht, die wir mit Freunden erfüllen, die Curigen vor Noth und Mangel zu bewahren, so gut und so lange es in unseren Kräften steht.

Wir werden in dieser Beziehung die Gemeinde- und Staatsbehörden mit besten Kräften unterstützen und hoffen, daß uns Niemand nachsagen soll, wir ließen die darben, deren Väter, Männer und Brüder für uns, für das gesammte Vaterland auf dem Felde der Ehre stehen.

Ihr habt manchen schweren Tag zu bestehen. Aber die Sorge um die Curigen dabei lasst fortan unsere Sorge sein!

Die badischen Vereine für Unterstützung der Familien badischer Landwehrlente und Reservisten.

Es werden die badischen Blätter, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, freundlich gebeten, diese Mittheilung zu verbreiten. An die Unterstützungsbereine des Landes aber, welche von dem oben berichteten Schritte noch nicht in Kenntniß gesetzt werden konnten, geht das Ersuchen, ihre, mit Bestimmtheit zu gewärtigende Zustimmung zu dem Inhalte der Ansprache zu bestätigen, und zur Bekräftigung der darin niedergelegten Gelübde ihrem Liebeswerke mit verdoppelter Eifer sich zu widmen.

**Karlsruhe, 29. Juli.** (Bad. Beob.) Das neueste Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg, Nr. 15, vom 27. d. M., enthält einen Hirtenbrief des Hochw. Hrn. Erzbischofs von Fribourg, in welchem mit Bezug auf die bedrängte Zeit des Krieges feierliche Bittgottesdienste und Fastentage angeordnet werden. Nächsten Sonntag, den 31. d. M., Vormittags, wird in sämtlichen katholischen Kirchen vor ausgesetztem Allerheiligsten das Votivm pro Pace und Nachmittags mit gleicher Aussetzung eine Pestfunde abgehalten. An den zwei darauffolgenden Tagen hat jeweils Pestfunde vor ausgesetztem Allerheiligsten stattzufinden. Sobann ist von Sonntag, den 7. August, an bis zur Wiederherstellung des Friedens wesentlich eine besondere Pestfunde abzuhalten.

**Karlsruhe, 30. Juli.** Bereits am 18. Juli d. J. wurde den Direktoren der groß. Mittelschulen von der Ausschichtbehörde empfohlen, den Unterricht an ihren Anstalten so lange als immer thunlich fortzusetzen. Die Bestimmung, von welchem Zeitpunkt an die Fortsetzung des Unterrichts als unthunlich erscheint, mußte natürlich den Direktoren überlassen werden. Es scheint aber, daß einzelne Lehrerkollegien mit anglischer Eile jenen Zeitpunkt als eingetreten betrachten; wir hören wenigstens von Schließung einiger Anstalten, welche nach unserer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse recht wohl noch hätten fortgeführt werden können. Wenn auswärtige Schüler von ihren besorgten Eltern nach Hause gerufen werden, so ist gegen deren Beurlaubung natürlich nichts zu erinnern. Immerhin werden aber so viele Schüler zurückbleiben, daß mit ihnen noch ein Klassenunterricht möglich ist. Wir geben zu, daß dieser Unterricht in der aufgereagten Zeit nicht besonders fruchtbar sein mag, und daß weder die Lehrer noch die Schüler sich in arbeitslustiger Stimmung befinden. Aber es liegt im öffentlichen Interesse wie im Interesse der Eltern und Kinder, daß letztere während einiger Stunden des Tages unter Aufsicht angemessen beschäftigt werden und möglichst wenig auf den Straßen und an den Bahnhöfen Störungen verursachen und sich Gefahren aussetzen. Wenn man die Kinder etwa noch mit Hausaufgaben verschont, so bleibt ihnen genügend Zeit, um die Kriegserregnisse mit zu erleben.

Diese Erwägungen, welche auch auf die Volksschulen Anwendung finden, würden sogar dafür sprechen, überhaupt keine Ferien einzutreten zu lassen. Die Lehrer würden dadurch zwar ihre Erholungszeit einbüßen, aber in so ernster Lage hat Niemand einen Anspruch auf Ruhe und Erholung; man darf vielmehr erwarten, daß auch während der Ferien die Herren auf dem Plage bleiben und sich — sei es in ihrem Dienste, sei es in anderer Weise — nützlich machen. Wir sind überzeugt, daß der gesammte Lehrerstand unsere Ansicht theilt, und können jetzt schon mittheilen, daß bereits aus der Mitte desselben nicht nur freiwillige Eintritte in das Heer, sondern auch Anerbietungen zu belästiger Verwendung während der Ferien erfolgt sind.

**Karlsruhe, 30. Juli.** Wir bringen unter ehrender Anerkennung des patriotischen Sinnes der Geber weitere bei dem groß. Kriegsministerium eingegangene Gaben zur öffentlichen Kenntniß. Die Gesellschaft „Nebelhöhe“ in Pforzheim hat dem Kriegsministerium den Betrag von 200 fl. zur Verfügung gestellt, bestimmt für denjenigen unter dem Befehl Sr. Excell. des Hrn. Kriegsministers stehenden Unteroffizier oder Soldaten des deutschen Heeres, welcher in dem Felzuge gegen Frankreich sich durch die erste hervorragende That auszeichnet wird. Hr. Franz Anton Ummenbofer, Weisgerber in Willingen, hat dem Kriegsministerium eine Partie Trommelfelle zum Gebrauch im Kriege gegen Frankreich übergeben.

**Heidelberg, 28. Juli.** (Pfalz. Bot.) Unser Anerbieten, den Gesellschaftsaal des Rath. Kasino's sowie das geräumige Zimmer des Gellendvereins für verwundete oder franke Krieger zur Verfügung zu stellen, ist von Seiten des betreffenden Komite's, welchem die Sorge für die Lazarethe obliegt, mit Dank angenommen worden. Eine Kommission, bestehend aus den H. H. Prof. v. Gehlius, Simon und Pagenstecher, hat die Lokalitäten eingesehen und dieselben

in jeder Beziehung für den genannten Zweck für vorzüglich geeignet gefunden. Demgemäß sind bereits 20 Betten dafelbst eingerichtet, während — was wir den auswärtigen Freunden bemerken — die Wirtschaft in den noch übrig bleibenden Lokalitäten fortgeführt wird. Der Paramentverein dafelbst hat beschloffen, während der Kriegsdauer die Arbeiten für kirchliche Zwecke einzustellen und statt dieser die Arbeitszeit zu geeigneten Gegenständen für Franke und verwundete Soldaten zu verwenden.

**Aus der Pfalz, 27. Juli.** (Heid. Ztg.) Nicht bloß in der Stadt Heidelberg, sondern auch in den pfälzischen Landorten herrscht eine große Thätigkeit darin, die Leiden des Krieges zu mildern. Besonders scheint sich Kirchheim in dieser Beziehung auszuzeichnen. Man hat dafelbst nicht nur eine verhältnismäßig sehr große Anzahl Weißzeug, Binden und Charpie zusammengebracht, sowie sofort auch einen Hilfsverein zur Unterstützung der Frauen und Kinder im Felde stehender Soldaten gründet, sondern man hat auch auf Anregung des dortigen Krankenvereins das Anerbieten gemacht, ein Referezelazareth dafelbst aufzunehmen, wozu der Verein seine bestmögliche Hilfeleistung zugesagt hat.

**Vertrag, 24. Juli.** (B. Ztg.) Zur Verringerung des Nothstandes in hiesiger Stadt und im Amtsbezirk wurde vom Bezirksrath eine Kommission von 15 Personen bestellt, welche eine rühmlich bewertete Thätigkeit entwickelt, und zu diesem Behufe regelmäßig dreimal in der Woche Sitzungen abhält. Die Fürsorge für die Bewohner von hier und der Umgegend ist um so wichtiger, als die zahlreichen Fabriken ihre Arbeiten theils ganz einstellen, theils nur noch mit vermindertem Arbeitsmaß arbeiten; ja in Bälde wird eine gänzliche Arbeitseinstellung eintreten. Es hat sich eine Sicherungswache gebildet, welche allwöchentlich Streifwachen vertheilt, und heute hat sich nun auch ein sog. Männer-Hilfsverein zur Verpflegung verwundeter Krieger, sei es durch Leistung von Samariterdiensten, sei es durch Unterstüßungen an Geld, gebildet. Der Frauenverein entwickelt ebenfalls eine große Thätigkeit durch Anfertigung von Verbandzeug aller Art theils in einem gemeinsamen Arbeitsaal, theils zu Hause. Besonders hervorzuheben ist auch, daß das weltbekannte Hans Rühlens-Paumgartner u. Comp. dafelbst seiner Vaterlandsliebe dadurch einen ganz besonderen Ausdruck verleiht, daß dasselbe ein vollständiges Lazareth zur Aufnahme von 30-50 Verwundeten errichtet, hiezu die ganze Einrichtung beschafft und auch für die Verpflegung der Verwundeten sorgen will.

**Konstanz, 28. Juli.** Die am Sonntag stattgehabte Versammlung hiesiger Geschäftsleute beschloß, behufs Abhilfe der gegenwärtigen Geldklemme der Vorstandsverein zur Ausgabe konventioneller Reichsgeld zu veranlassen, und wird in Folge dessen am 30. d. eine außerordentliche Generalversammlung des Vorstandsvereins stattfinden.

Gestern Abend fand in der „Sonne“ eine Versammlung statt behufs Bildung eines freiwilligen Schuttkorps. Von Statuten und Wahl eines besondern Ausschusses wurde Umgang genommen: das Schuttkorps stellt sich einfach den Behörden zu ihrer Unterstützung zur Verfügung. Der Staats-Bezirksbeamte, der Bürgermeister und der Feuerweh-Hauptmann werden mit Leitung der Sache betraut. Die Feuerwehr erklärte ihre Theilnahme.

### Vermischte Nachrichten.

Das Kapitularvikariat der Diözese Würzburg fordert im „Diöz. Bl.“ den Seelsorger-Klerus auf, die Gläubigen ernstlich anzumahnen, jede Sonntagsfeier in gegenwärtigen Zeitläuften hinter der allgemeinen Mühsucht und Sorge für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes ganz und gar zurücktreten zu lassen, und spricht das Vertrauen aus, der Seelsorger-Klerus werde diesen pastoralen Einwirkungen auf seine Gemeinden in erster Reihe durch sein eigenes Beispiel und Vermittlung von Allen, was auch nur einer nachtheiligen Deutung fähig wäre, nachhaltigen und segensreichen Nachdruck sichern. Ferner fordert das Kapitularvikariat zum Gebete um Abwendung der Kriegesgefahr und ihrer Folgen auf.

**Darmstadt, 26. Juli.** (Darmst. Z.) Nach einem Telegramm sind von dem Central-Hilfsverein für Pflege der Verwundeten in Berlin dem hiesigen Verein einhundert 14,000 fl. zur Verfügung gestellt worden. Die Herren Rentner Schlotter und Maurermeister Riedinger haben zur Erbauung von Baracken 1000 und bezw. 500 fl. beigetragen.

**Darmstadt, 27. Juli.** Die „Darmst. Ztg.“ meldet: Durch Beschluß des Bundesoberhauptes ist Fürst Heinrich IX. v. Pleß als königl. Kommissär mit der Leitung der gesammten freiwilligen Krankenpflege auf deutscher Seite betraut worden. Sein Delegirter für die Südbarreie ist der Graf v. Götze.

**Gießen, 27. Juli.** Gestern wäre hier beinahe ein großes Eisenbahnunglück geschehen. Auf einem Zug, dessen Abfahrt wie es scheint verzögert worden war, fuhr ein neuer Zug auf demselben Geleise. Weil aber der eine Zug ruhig stand und der andere rechtzeitig bemerkt worden war, so erfolgte der Aufstoß „Herauspringen“, und so sind zwar drei Wagen gänzlich zertrümmert und drei weitere arg beschädigt worden, aber kein Menschenleben zu Grunde gegangen.

**Minden (Westfalen), 23. Juli.** (N. Fr. Presse.) Heute Morgen fand man in vielen hannoverschen Städten und Dörfern französische Proklamationen (in deutscher Sprache), in welchen den Hannoveranern ihre Rechte und Freiheiten wie vor dem Jahre 1866. versprochen und die Erwartung ausgedrückt wird, daß sie nicht die Waffen für den Unterdrück ihrer Ehre und Rechte, für den Räuber des rühmlichen Bismarck's ergreifen werden. In einer zweiten Proklamation heißt es: „Gedenkt eures rechtmäßigen Königs, gedenkt des Jahres 1866 und handelt darnach, wie man es von der Klugheit des hannoverschen Volkes erwarten kann und wird.“ Diese beiden Schriftstücke wurden den perussischen Behörden von ehemaligen hannoverschen Militärs ausgeliefert, ein Beweis, daß sie gar keinen Eindruck machten.

Nach übereinstimmenden Nachrichten darf die unmittelbare französische Offensivarmee als aus 8 Armeekorps bestehend angenommen werden. Die Stärke dieser Korps ist in Frankreich nicht fest normirt, sondern wechselt zwischen zwei und vier, gelegentlich auch fünf Infanteriedivisionen und einer Kavallerie-Division. Das aus den Garben gebildete achte oder Referezelkorps wird so nur zwei Infanteriedivisionen besitzen, dasselbe wird indessen wahrscheinlich auch noch bei einem oder dem anderen Korps der Fall sein, indem die französische Armee überhaupt nur 24 Infanteriedivisionen besitzt, wovon zunächst die sehr starken Besatzungen der Festungen der Ostgrenze, wie zur Zeit noch vier Divisionen in Alger und eine in Rom in Abzug gebracht werden müssen. Jede dieser Infanteriedivisionen besteht aus 4 Infanterieregimentern à Bataillone zu je 6 Kompag-

nien und 1 Jägerbataillon. Jede Kavalleriedivision umfaßt 3 Brigaden à 2 Regimentern zu je 4 Eskadronen. Von 20 bis 24 Infanteriedivisionen würden demnach der aktiven französischen Feldarmee von den 114 französischen Infanterieregimentern bereits 80 bis 92 zugetheilt sein, was gewiß auch die höchste Kraftäußerung sein dürfte, zu welcher sich Frankreich augenblicklich zu erheben vermöchte. Die Kriegsmärkte der französischen Bataillone betragen ungefähr 800 Mann und die Gesamtmärkte der aktiven französischen Infanterie würde sich demnach bei 250, bezw. 299 Bataillonen auf 200,000 bis 239,200 Mann berechnen. Von den 37 französischen Kavallerieregimentern würden der aktiven Armee 48, oder 192 Eskadronen zugetheilt sein. Jede Infanteriedivision führt 2, jede Kavalleriedivision eine Batterie, und inkl. der Kavallerie- und Artilleriereserve darf demnach die Gesamtanzahl der französischen Feldarmee ungefähr auf 320,000 bis höchstens 340,000 Mann veranschlagt werden. Nach neueren Mittheilungen wird die Gesamtstärke der aktiven französischen Feldarmee sogar nur auf 286,400 Mann mit 888 Geschützen und 144 Mitrailleurkanonen angegeben. Jeder Infanteriedivision wird außer zwei Feldbatterien eine Mitrailleurbatterie à 6 Geschütze beigegeben sein.

**Landau, 26. Juli.** (L. Anz.) Vom hiesigen Festungsgouvernement wurde an sämtliche Aerzte in der Stadt die Frage gestellt, ob sie geneigt wären, eintretenden Falles gegen ein Taggeld von 3 fl. bei den Truppen ärztliche Dienste zu leisten. Alle Aerzte haben sich dazu bereit erklärt, aber unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit und Bezeugung ihrer Thätigkeit auf das Militärhospital und das Festungsgarçon, dabei aber auch auf jede Vergütung Verzicht geleistet.

### An unsere Mitbürger in Stadt und Land.

Vor einem plötzlichen Ueberfall des Feindes hat uns die glückliche Organisation des deutschen Heeres, die rasche Aufstellung einer starken Streitmacht längs der Grenze, der gewaltige Aufschwung des Einheitsgefühls im ganzen deutschen Volke glücklich behütet.

So haben wir Zeit gewonnen, und für Werke der Barmherzigkeit, die der unvermeidlich bevorstehende Krieg von uns in reichlichem Maß fordern wird, zu rüsten.

Es gilt überall im Lande Männer-Hilfsvereine ins Leben zu rufen, welche, wo Lokalvereine des badischen Frauenvereins bestehen, mit diesen gemeinsam, wo dergleichen nicht bestehen, unter Begleitung organisirter Frauenkräfte, sich die Aufgabe stellen müssen, Gelder, Kleidungsstücke, Wäsche, Verband- und Erfrischungsmaterial für Verwundete und Krankenpflege herbeizuschaffen, Krankenwärterinnen zum Dienst anzunehmen und eventuell für den Dienst einzulassen, für geeignete und zweckmäßige Beihilfe beim Transport Verwundeter und Kranker vom Schlachtfelde nach den Bahnhöfen, oder von diesen in die Lazarethe zu sorgen.

Wir wenden uns an unsere Mitbürger in Stadt und Land mit der Bitte, die Gründung und schnelle Organisation solcher Vereine überall da nicht außer Acht zu lassen, wo sich nur irgend eine größere Zahl tüchtiger Kräfte zusammenfindet. Es wird unerlässlich sein, wenigstens in jedem Amtsbezirk des Landes einen solchen Männer-Hilfsverein ins Leben zu rufen.

Hat der Verein seinen Sitz in dem Amtsort, so können die Bewohner der andern Städte und Dörfer des Bezirks theils durch Darreichung von Geldgaben, oder von Wäsche, Kleidungsstücken, Verbandmaterial, Erfrischungsmaterial, durch Bereitstellung von Fuhrwerken ihre eifrige Betheiligung kundgeben. Die Frauen am Orte des Vereins nehmen die Kleidungs-, Wäsche- und Verbandmaterialien und Erfrischungen entgegen und arbeiten Verbandstücke nach den bei den Frauenvereinen zu erhebenden Angaben. Einige Männer mögen bei der Aufspeicherung, Registrierung, Verpackung, eventuell der Beförderung dieser Gegenstände beihilflich sein. Die andern Mitglieder des Hilfsvereins mögen sich in Hilfskorps gruppiren. Zwei solcher Korps werden überall erforderlich sein. Eines für den Transport von Verwundeten und Kranken und für Lazarethhilfe, eines für Darreichung von Erfrischungen, sei es beim Durchtransport, sei es bei der Ankunft in einem Depot und Kranker in irgend einem Orte des Bezirks. Beide Korps werden sich unter ärztlicher Leitung stellen, beide sich auf Lokalen und auswärtigen Dienst einzulassen müssen.

Das Korps für den Verwundetentransport kann außerordentliche Dienste nur leisten, wenn die Mannschaft in der Hilfeleistung und in der Herstellung zweckmäßiger Transportmaterialien, völlig eingeebnet ist. Zu diesen Einübungen werden sich die Herren Aerzte gewiß gern verstehen.

Mit der Leitung des gesammten freiwilligen Krieges-Sanitätsdienstes im Lande beauftragt, bitten wir, uns gefällig von der Gründung von Männer-Hilfsvereinen, soweit sie schon erfolgt oder noch beabsichtigt ist, alsobald unterrichten zu wollen. Unter Umständen müssen wir über alle beratenden Vereine im Lande zu verfügen, in der Lage sein. Andererseits sind wir zu jeder erwünschten Auskunftsertheilung jederzeit bereit und stellen unsern Rath und Beistand jedem dieser Vereine zu Diensten. Die Zeit fordert eüiges Zusammengehen und willige Unterordnung auch in den Werken der Barmherzigkeit!

**Karlsruhe, den 28. Juli 1870.**  
Die vereinigten Komitees der badischen Frauen- und Männer-Hilfsvereine.  
G. Bierordt, A. Gummighaus.

**Karlsruhe, 30. Juli.** Es gehen Gerüchte von einem Vorstoßen zusammen nach der pfälzischen Grenze, der heute früh stattgefunden und mit dem Rückzug der Franzosen beendet haben soll. Näheres ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

**Frankfurt, 30. Juli.** Nachm. Defekt. Kreditaktien 179, Staatsbahn-Aktien 289, Silberrente —, 1860er Loose —, Amerikaner 83, Gold —.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himm.	Witterung.
28. Juli	27° 8,2"	+14,4	0,91	S. D.	bedeckt, trüb, neblig
Morg. 7 Uhr	27° 7,9"	+19,0	0,63	W.	bedeckt, trüb, Regen
Mitt. 2 "	27° 8,4"	+13,5	0,94	S. W.	bedeckt, trüb, Regen
Nachm. 9 "	27° 8,3"	+14,7	0,83	N. O.	bedeckt, trüb, Regen
29. Juli	27° 8,2"	+18,4	0,69	W.	bedeckt, trüb, Regen
Morg. 7 Uhr	27° 8,3"	+14,2	0,90	W.	bedeckt, trüb, Regen
Mitt. 2 "	27° 8,3"	+14,2	0,90	W.	bedeckt, trüb, Regen
Nachm. 9 "	27° 8,3"	+14,2	0,90	W.	bedeckt, trüb, Regen

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroenlein.

# Männer-Hilfsverein.

## Abtheilung II. Rote 1.

Außer den in unserm letzten Aufrufe genannten Gegenständen bedürfen wir noch **Weineßig in Flaschen** und Pakete von 1/2 und 1/4 Pfunden gestopfenen oder in Stücke verschlagenen **Zuckers** und bitten um deren Spende.

Zur Entgegennahme sind bereit die Herren:

**Fuhr, Albert**, Musiklehrer,  
**Sirch, Berthold**, Kaufmann,  
**Soffmann**, Weinbändler,  
**Somburger, Albert**, Kaufmann,  
**Kimmig, Karl**, Privatmann,  
**Knittel, Heinrich**, Buchbändler,  
**Mosdorf, Oberrechnungsrath**,  
**Müller, Heinrich**, Bankier,  
**Reßler, Dr.**, Professor,  
**Nies, Georg**, Particular,  
**Serger, Archivar**,  
**Serger, Bauinspektor**,  
**Seubert, W.**, Privatmann,  
**Stolzenberg, Hofhänger**,

Hirschstraße 40.  
Langestraße 201.  
Amalienstraße 35.  
Langestraße 203.  
Kriegstraße 48.  
Karl-Friedrichs-Straße 14.  
Waldbornstraße 9.  
Spitalstraße 47.  
Rüppurrer Chaussee 32.  
Amalienstraße 61.  
Ritterstraße 22.  
Kriegstraße 11.  
Karl-Friedrichs-Straße 16.  
Amalienstraße 22.

**R.203.1. Karlsruhe. Ein großes Quantum reingehaltenes altes**

## Schwarzwälder Kirschenwasser

hat zu verkaufen

**August Nerlinger in Karlsruhe.**

R.931.3. Karlsruhe.

## Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

Achte Dividenden-Vertheilung per ult. Dezember 1869.

Die Anhaber aller bis ultimo Dezember 1857 auf Lebenszeit (nach Tab. 1 d bis 5 der Statute) gezeichneten Policen der obigen Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, unter unerlässlicher Vorzeigung der Police oder des Depositionsbescheides, die ihnen zukommenden Dividendenscheine gegen Quittung entgegen zu nehmen im Bureau des unterzeichneten General Agenten.

**Wilhelm Hofmann.**

**R.204.1. Karlsruhe. Ein größeres Quantum**

## gedürertes Obst, als: geschälte Äpfel, Birnen, Kirschen und Zwetschgen hat zu verkaufen

**August Nerlinger in Karlsruhe.**

## Hotel & Pension Frohburg bei Basel (Schweiz).

Eine der reichsten und gesündesten Vergnügungs- und Kurplätze der Schweiz in die Frohburg liegt 2000 Fuß hoch, hat eine wundervolle Aussicht über die Alpen und Ostsee. Gute reelle Weine, guten Tisch und Zimmer. Preise mäßig. Telegraph, im Hause, vermittelt zwischen ein Wagen Station. Bauselungen bestellt werden kann.

**W. Wagner, maitre d'hôtel.**

## Für Auswanderer.

Concessionirt durch Grossherzog. Ministerium des Innern und bevollmächtigt durch die Kgl. Grossbritannische Colonial-Regierung von Tasmanien (Vandiemensland) (Insel südlich von Australien)

Zwischendeck-Passage von Hamburg nach Tasmanien pr. Segler à 100 Thlr. wogegen **Regierungsland im gleichen Werthe** nach Auswahl der Interessenten **geschenkt** wird, **oder à 100 Thlr.** für eine ganze Familie, bestehend aus Mann, Frau und Kindern von 1-12 Jahren, **34 Thlr.** für jeden ledigen Mann, **34** jedes ledige Frauenzimmer **ohne Landesschenkung.** Nähere Auskunft ertheilt

**Rabus & Stoll** **Walther & v. Reckow** in Mannheim, sowie deren bekannte Bezirksagenten.

**Die nächste Expedition findet am 15. September statt.**

R.199.1. Nr. 664. Konstanz.

## Lehrgeld-Unterstützung.

Bei der Gräfin von Wolfegg'schen Stiftung babier ist für einen armen katholischen Handwerkerlehrling eine Unterstützung von 50 fl. zu vergeben. Diejenigen Eltern, Vormünder oder Handwerkerlehrlinge, welche sich um diese Unterstützung bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage der Vermögens- und Sittenzertifikate binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 21. Juli 1870.  
Verwaltungsrat der Stiftungsanstalten.  
Kanzl. Lang. Pfaff. K. Kellner.  
Vorderauer.

R.194.1. Königschaffhausen.

## Weinversteigerung.

Die Erben der Georg Jakob Schaffhausen lassen der Abtheilung wegen Samstag den 6. August d. J. Morgens 9 Uhr

anfangend, nachhergezeichnete Weine gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

circa 50 Dm 1865er,  
300 1868er,  
150 1869er.

Königschaffhausen, den 27. Juli 1870.  
Das Bürgermeisterrath.  
Birmeier.

R.198. Bruchsal.

## Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Bruchsal beabsichtigt in Folge der vorhandenen Kriegsergebnisse für die Gemeindefasse ein Kapital von 50,000 fl. anzunehmen. Anerbietungen auf das Ganze oder in kleineren Beträgen unter Angabe des Zinsfußes wollen alsbald bei unterfertigter Stelle eingereicht werden.

Bruchsal, den 29. Juli 1870.  
Der Gemeindevorstand.  
Eisinger, vdt. Bedcr.

R.200. Baden.

## Zu verkaufen.

Zwei dauerhafte Braunen nebst bequemem Victoriawagen sind für einen Arzt oder Militärbeamten zu verkaufen in Nr. 12 Kreuzstraße, Baden.

R.205. Basel.

## Ahl für Kriegsflüchtige

zu kaufen oder zu mieten: Ein herrschaftlicher Landstüb in der nordöstlichen Schweiz. Bedingungen billig. Anfragen unter Citre N. U. 229 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel. (H2928.)

## Sommer, Zahnarzt,

28. Ritter-Fischmarkt, Straßburg.  
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk

oder Metall. Ausfällen höherer Zähne mittelst eines Zahn-Gemeres, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. R.81.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Warnung.**  
D.906. Nr. 7438. Donaueschingen. Der Karolina Bischoff von Unadungen ist ein auf ihren Namen ausgestellter Einlagechein der Basler- und Sparcasse dahier über eine Einlage Nr. 2179 von 300 fl. und eine solche Nr. 3756 von 100 fl. abhanden gekommen, und wird daher vor dessen Erwerb gemäß § 691 der Pr. gewarnt.

Donaueschingen, den 26. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rupp.

## Essentielle Anfordernngen.

D.909. Nr. 5959. Gernsbach. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. April d. J., Nr. 3015, eine Einsprache nicht erfolgt ist, so werden die bezeichneten Rechte und Ansprüche gegenüber den Erben der Anton Kluge Ehefrau, Sabina, geb. Jäger, von Gagganau, für erloschen erklärt.

Gernsbach, den 22. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Wallbrein. Rupp.

## Ganten.

D.908. Nr. 21788. Heidelberg. Gegen Müller Peter Jossi von Schierbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zur Nichtigstellung und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend zu werden.

Heidelberg, den 26. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.

## Entmündigungen.

D.904. Nr. 17132. Pforzheim. Friederike, geb. Wittwe des Christof Kretsch, von Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 9. Juli d. J., Nr. 15740, wegen kleinmündiger Gemüthschwäche entmündigt.

Pforzheim, den 26. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.

## Erbinverweigungen.

D.907. Nr. 8127. St. Blasien. Wird, nachdem auf unsere Aufforderung vom 24. Februar 1870, Nr. 2375, keine Einsprache erhoben worden, dem Gesuch der Wilhelmine, geborene Schmieble, Ehefrau des Amtsrathen Friedrich Lipp in Achern, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer Mutter Juliana Schmieble stattgegeben.

St. Blasien, den 23. Juli 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Sperr.

D.902.1. Nr. 7562. Baden. Die Staatsgüterverwaltung hat, unter Vorbehalt der Vorsticht des Erbverzeichnisses, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der David Müller's Wittwe, Elisabetha, geb. Frig, von Hiltersdorf gebeten und wird dem Ansuchen entsprochen, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.

Baden, den 21. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht. Raftart. Pfaff.

D.877.2. Nr. 7581. Durlach. Die Wittwe des Johann Christoph Walther, Karoline, geborene Scheid, von Durlach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache dagegen nicht erhoben wird.

Durlach, den 14. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt. Zur Beleg: Jung.

D.903. Nr. 3660. Wolsch. Die Wittwe des dahier verstorbenen Oberlehrers Leopold Hamberger, Karoline, geb. Flamm, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Hinterlassenschaft des Verstorbenen gebeten. Dessen Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben werden wird.

Wolsch, den 27. Juli 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Feilerlin.

## Erdbelastungen.

D.896. Freiburg. Benefikt und Adol Rees von Günterstal, deren Aufenthaltsort unbekannt sind, werden aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben ihrer Mutter Theresia, geb. Grobwerker, Wittwe des Mechanikers Benefikt Rees von Günterstal, zu melden, widrigenfalls ihre Erbverhältnisse ihren Geschwistern werden zugewiesen werden, wie wenn sie die vorgeladenen zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 22. Juli 1870.  
B. Schälerath, Notar.

D.915. L. Weiskheim. An dem Nachlasse des Bürgers und Landwirths Nikolaus Dreßler von Lutterbach sind folgende in Amerika an unbefamten Orten abwesende Kinder derselben erberblich, nämlich:

- 1) Anna Maria, geb. Dreßler, Ehefrau des Schuhmachers Sebastian Roth;
- 2) Margarethe, geb. Dreßler, Ehefrau des Jakob Schid;
- 3) Katharina, geb. Dreßler, Ehefrau des Schlossers Christian Lang;

A) Susanne, geb. Dreßler, Ehefrau eines gewesenen Fischers;  
B) Peter Dreßler, lediger Maurer — alle von Lutterbach.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft ander zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weiskheim, den 20. Juli 1870.  
Großh. bad. Notar.  
Kopp.

## Handelsregister-Einträge.

D.906. Nr. 5042. Redargemünd. Unter Ziff. 1 des Gesellschaftsregisters wurde der hiesige Vorhauverein, dessen Zweck darin besteht, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, eingetragen. Die Verwaltung wird beauftragt durch die allgemeine Versammlung, durch einen Ausschuss, und durch den Vereinsvorstand, dessen Vorsitzender Herr Kaufmann J. S. Leis ist. Der Vereinsvorstand gibt bis zu 150 fl. für sämmtliche verbindliche Haftbarkeit der Mitglieder 1/2 % Provision für Verwaltungskosten ab. Eine bestimmte Zeitdauer des Vereins, mit welchem eine Hinterlegungs- und Sparcasse verbunden ist, ist nicht beabzweckt.

Redargemünd, den 29. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

D.910. Nr. 4376. Weiskheim. In das Gesellschaftsregister wurde heute zu D. 3. 6 folgender Eintrag gemacht:

Ehevertrag des Kaufmanns Heinrich Bedt mit Henriette, geb. Hög, von hier, d. A. Weiskheim, den 15. Juli 1870, worin das gemeinsame gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen mit allen etwa darauf lastenden Schulden gleich allem liegenden Vermögen der Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben soll, bis auf den Betrag von einhundert Gulden, die jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen zur Gemeinschaft einwirft.

Weiskheim, den 27. Juli 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

## Strafrechtspflege.

**Beweisungsbeschlüsse.**  
D.911. Nr. 2276. Karlsruhe. In Untersuchungssache gegen Jakob Schaffer von Böhligheim wegen Diebstahls erging unter d. 7. Juni d. J. folgender

Verweisungsbeschluss:  
Jakob Schaffer, 22 Jahre alter, lediger, vermögensloser Maurer von Böhligheim, bestraft durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterbairischen vom 18. September 1862 wegen Diebstahls mit 8 Tagen und des Großh. Amtsgerichts Einheim vom 18. Dezember 1867 wegen Missethuns in den Diebstahl ebenfalls mit 8 Tagen gestrichelt Amtsgegenständig, wird unter der Anschuldbildung: am 30. April d. J. aus einer Maueröffnung im Keller des im Bau begriffenen Brunnens kaufes zu Pforzheim dem Maurer Josef Schneider von Obrißheim einen Mauerhammer, im Werth von 24 fr., entwendet zu haben, auf Grund der §§ 378, 384 Ziff. 1, 480, 481 Str. G. B. wegen dritten gemeinen Diebstahls in Anklagestand versetzt und gemäß § 26 I Gerichtsverfassung, § 205 Ziff. 5 Str. G. B. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem zur Zeit fähigen Angekludigten hiemit eröffnet.

Karlsruhe, den 25. Juli 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Rath's und Anklagekammer.  
Hilberandt.

## Verwaltungsachen.

**Gemeindefachen.**  
R.193. Nr. 5510. Borsberg. Bei der am 15. d. M. in Reunheit stattgehabten Wahl wurde der seitiger Bürgermeister Philipp Reibel von da gewählt und heute als solcher vereidigt.

Borsberg, den 27. Juli 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dörner.

## Bermischte Bekanntmachungen.

R.201. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist bei Briefen an Soldaten mögliche Vollständigkeit und Punctlichkeit der Adresse ein ganz besonderes Erforderniß. Um dem Publikum hierin an die Hand zu gehen, hat die Großh. Hofverwaltung gedruckte Soldatenregister-Gewerben anfertigen lassen, welche bei allen Großh. Postanstalten und Postablagen zum Preise von 4 fr. für je 25 Stück, resp. von 1 fr. für je 6 Stück käuflich zu erhalten sind.

Wenn zu brieflichen Mittheilungen an Soldaten die in den nächsten Tagen bei den Postanstalten zur Ausgabe gelangenden Korrespondenzkarten benutzt werden, so hat der Absender auf die, sonst für das Weiterleiten einer Freimarke bestimmte Stelle das Wort 'Feldpostbrief' niederzuschreiben.

Karlsruhe, den 29. Juli 1870.  
Direktion der Großh. bad. Verkehrsanstalten.  
Zimmer.

R.202. Durlach.

## Bekanntmachung.

Die auf Montag den 8. August d. J. angeordnete Versteigerung der zur Gantmasse des Wegers Max Dumberth von hier gehörigen Immobilien (siehe Nr. 166 und 174 dieser Zeitung) findet in Folge eingetretener Kriegsergebnisse nicht statt.

Durlach, den 28. Juli 1870.  
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:  
G. Busch, Notar.

R.197. Nr. 13243. Pforzheim. (Erläuterung) Am 1. Oktober d. J. wird bei der Stelle eines Verwaltungsaufsehers mit einem Gehalt von 500 fl. erledigt.

Bewerberinnen wollen unter Anschlag von Zeugnissen innerhalb 15 1/2 Tagen eingereicht werden.

Pforzheim, den 29. Juli 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Heßling.